



**Allgemeine Informationen zur Umsetzung von
Vorgaben gemäß Artikel 13 und 14
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
über die Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die
Ärzttekammer für Kärnten**

Mit der Verordnung (EU) 2016/679, der sogenannten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat die Europäische Union eine Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten vorgenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und erlauben den Nationalstaaten darüber hinaus grundsätzlich keine eigenständigen, sondern nur ergänzende Regelungen. Diese finden ihre Ausprägung unter anderem im Datenschutzgesetz (DSG).

Durch die Ärztekammer für Kärnten werden in vielen Handlungsfeldern personenbezogene Daten verschiedener Betroffener verarbeitet. Eine Datenverarbeitung durch die Ärztekammer für Kärnten im Anwendungsbereich der DSGVO erfolgt beispielsweise im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns, bei der Verwaltung ihrer Mitglieder, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können; rechtlich zählen hierzu auch pseudonymisierte Daten. Keine personenbezogenen Daten sind hingegen vollständig anonymisierte Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Ärztekammer für Kärnten erfolgt insbesondere, indem diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden wird über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der DSGVO durch die Ärztekammer für Kärnten und über die Rechtsgrundlagen bzw. die Verarbeitungszwecke, informiert. Darüber hinaus wird über die Rechte des/der einzelnen Betroffenen und darüber, welche Stelle zur Wahrung dieser Rechte Ansprechpartner ist, aufgeklärt.

Inhalt

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung.....	2
2. Kategorien von verarbeiteten Daten, Umfang der Datenverarbeitung.....	3
3. Form der Datenverarbeitung.....	5
4. Voraussetzungen einer Datenweitergabe an Dritte.....	5
5. Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung von Daten.....	5
6. Ansprechpartner bei der Ärztekammer für Kärnten für Anliegen, welche die Datenverarbeitung betreffen.....	5
7. Rechte als betroffene Person (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.).....	6

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung der Ärztekammer für Kärnten im Anwendungsbereich der DSGVO richtet sich nach dem definierten Zweck der Verarbeitung.

Personenbezogene Daten dürfen auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit. a DSGVO), zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO) oder im legitimen Interesse des Betroffenen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO) verarbeitet werden. Sie werden von der Ärztekammer für Kärnten auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs 1 lit. c DSGVO) oder aufgrund der Erforderlichkeit zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgabe verarbeitet (Art. 6 Abs 1 lit. e DSGVO). Ergänzende Regelungen ergeben sich auch aus den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG).

Beispiele zur Datenverarbeitung:

- **Standesführung**
Im Rahmen der Verwaltung der Kammerangehörigen werden unter anderem jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die gem § 27 ÄrzteG iVm der Ärzteliste-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer zur Führung der Ärzteliste erforderlich sind.
- **Hausärztlicher Bereitschaftsdienst**
Für die Organisation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende und an Feiertagen werden der Name, die Wohnadresse, die Telefonnummer etc. der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte verarbeitet.
- **Mitarbeiterverwaltung**
Im Rahmen eines Dienstverhältnisses zur Ärztekammer für Kärnten werden die erforderlichen personenbezogenen Daten (wie Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft etc.) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verarbeitet.
- **Dateien über externe Dienstleister, Vertragspartner und Geschäftsprozesse**
Im Rahmen des Vertragsmanagements und der Buchhaltung werden Daten in Bezug auf Beschaffungen, Auftragsvergaben und Geschäftsbeziehungen verarbeitet.

- **Kontaktaufnahme mit der Ärztekammer für Kärnten über E-Mail aufgrund einer Beschwerde**

Bei einer schriftlichen Kontaktaufnahme per E-Mail mit der Ärztekammer für Kärnten werden die Kontaktdaten zum Zweck der weiteren Vorgangsbearbeitung verarbeitet.

- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Bei Kontaktaufnahme von MedienvertreterInnen mit der Ärztekammer für Kärnten werden die Kontaktdaten verarbeitet. Sie dienen u. a. dazu, die Medien auf Termine und Veröffentlichungen hinzuweisen. Auch im Zuge der Nutzung von Social Media werden Nutzerdaten verarbeitet.

- **Videoüberwachung im Kammeramtsgebäude der Ärztekammer für Kärnten**

Im Rahmen der Videoüberwachung werden personenbezogene Daten zur Sicherung von Eigentum und für die Sicherheit von Bediensteten der Ärztekammer für Kärnten verarbeitet.

2. Kategorien von verarbeiteten Daten, Umfang der Datenverarbeitung

Von der Ärztekammer für Kärnten werden auf den jeweiligen Zweck der Datenerhebung bezogen nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten in Teilen oder vollständig verarbeitet. Entsprechend der Zweckbindung variieren Art und Umfang der zu verarbeitenden Daten.

Daten der Kammerangehörigen

- **Personendaten** (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnadresse [Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land], Staatsbürgerschaftsnachweis etc.)
- **Kontaktdaten** (Postadresse [Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land], E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- **Sozialdaten** (Personenstand inkl. Datumsangabe, Name des Ehepartners oder eingetragenen Partners, Name der Kinder, Heirats- bzw. Scheidungsurkunde etc.)
- **Daten über die berufliche Qualifikation** (Promotionsbescheid, Datum der Ersteintragung in die Ärzteliste, Zeitraum der Ausbildung, Zeugnisse, Datum der Berufsberechtigung, Diplome etc.)
- **Daten über die berufliche Tätigkeit** (Arbeitgeber, Kontaktdaten des Arbeitgebers, evtl. Dienstvertrag, Ordinationsadresse, nebenberufliche Tätigkeiten etc.)
- **Versicherungsdaten** (Sozialversicherungsnummer etc.)
- **Wohlfahrtsfond** (Name der Bank, BIC und IBAN, Kontoinhaber, Unterhaltsverpflichtung etc.)
- **Verwaltungsdaten** (ÖÄK-Nummer, ÄK-Nummer, ÄK-Nummer des Ehepartners, ÄK-Nummer des Kindes, Kurienzugehörigkeit, Datum der erstmaligen Kurienzugehörigkeit, Mitgliederstatus)
- **Sonstige Daten** (Strafregisterbescheinigung, Gesundheitszeugnis, Lichtbild etc.)

Daten der Mitarbeiter bzw. Bewerber

- **Bewerber- bzw. Mitarbeiterdaten** (Mitarbeiternummer, Personendaten, Kontaktdaten, Personenstand, Qualifikationen etc.)
- **Mitarbeiterdaten** (Ein- und Austritt in der Kammer, Funktionen, Bankdaten, Arbeitszeitaufzeichnungen, Steuerdaten)
- **Abrechnungsdaten** (Lohnabrechnung, Reisekosten- und Spesenabrechnung)

Behördendaten

- Adresse, Funktion der Behörde, Kontaktdaten des Behördenmitarbeiters, Zuständigkeit des Behördenmitarbeiters etc.

Vertragsdaten

- Name des Vertragspartners, Kontaktdaten des Vertragspartners, Beginn, Laufzeit, Beendigung, Vergütung

Lieferdaten

- Versender, Empfänger, Waren und Warenmenge, Lieferzeitpunkt und Lieferort

Sensible Daten

werden von der Ärztekammer für Kärnten nur verarbeitet, sofern es gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt ist und sie für die Durchführung einer konkreten hoheitlichen oder nicht-hoheitlichen Tätigkeit von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Zu dieser besonderen Kategorie personenbezogener Daten zählen:

- o rassistische oder ethnische Herkunft,
- o politische Meinungen,
- o religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen,
- o Gewerkschaftszugehörigkeit,
- o Gesundheitsdaten,
- o sexuelle Orientierung.

Beispiel:

- Verarbeitung des Gesundheitszeugnisses im Rahmen der Standesführung.

Gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen werden die erforderlichen personenbezogenen Daten entweder bei der betroffenen Person direkt oder bei anderen Stellen erhoben, wenn diese zur Mitteilung berechtigt oder verpflichtet sind. Zudem werden Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Zeitungen, öffentliche Register oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeitet.

3. Form der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bei der Ärztekammer für Kärnten in

- Akten,
- und auf Datenbanken basierenden Programmen.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, sind bei der Ärztekammer für Kärnten umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandards implementiert.

4. Voraussetzungen einer Datenweitergabe an Dritte

Eine Weitergabe bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Personen oder Stellen (z. B. an andere öffentliche Stellen wie zuständige Verwaltungsbehörden, Landesbetriebe oder Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts usw.) erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

5. Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung von Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie es zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die unterschiedliche Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung wird durch spezielle Vorschriften näher bestimmt.

6. Ansprechpartner bei der Ärztekammer für Kärnten für Anliegen, welche die Datenverarbeitung betreffen

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten und Wahrnehmung ihrer Rechte kann sich jede betroffene Person zwecks Beratung an die für die Ärztekammer für Kärnten zuständige Datenschutzbeauftragte wenden:

Datenschutzbeauftragte der Ärztekammer für Kärnten

Mag.^a Stefanie Fasching, B.A., LL.M.

Tel.: 0463/5856-19

E-Mail: stefanie.fasching@aekkt.at

Bitte bedenken Sie die eingeschränkte Sicherheit unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation.

7. Rechte als betroffene Person (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Die DSGVO beschreibt im Einzelnen die sich ergebenden Rechte von Personen, deren Daten verarbeitet werden oder wurden:

- **Recht auf Auskunft**

Jede betroffene Person kann Auskunft über ihre von der Ärztekammer für Kärnten verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Im Auskunftsantrag sollte das Anliegen nach Anlass, Art und Umfang der betreffenden Daten präzisiert werden, um der Ärztekammer für Kärnten das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten im Antrag auch möglichst konkrete Angaben zu dem der Datenverarbeitung zugrunde liegenden Sachverhalt enthalten sein.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die zur betroffenen Person verarbeiteten Daten nicht (mehr) zutreffend sein, kann diese eine Berichtigung verlangen. Sofern die über sie verarbeiteten Daten unvollständig sind, kann die betroffene Person eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung ist u.a. aber eingeschränkt, wenn die entsprechenden verarbeiteten personenbezogenen Daten bei der Ärztekammer für Kärnten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weiterhin erforderlich sind.

Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgt, kann diese ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten strittig oder eine Löschung der Daten vorzunehmen, eine weitere Speicherung jedoch noch im Interesse der betroffenen Person, hat diese das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung trotz Einschränkung ist unter anderem dennoch möglich, soweit daran ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit einer rechtmäßigen Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann die Ärztekammer für Kärnten dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn eine betroffene Person der Auffassung ist, dass die Ärztekammer für Kärnten ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sei, kann sie bei der Datenschutzbehörde Beschwerde erheben.